



HESSISCHER LANDTAG

17. 02. 2012

*Dem
Innenausschuss
überwiesen*

Dringlicher Berichts Antrag der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE

betreffend zahlreiche Unregelmäßigkeiten innerhalb des Landespolizeipräsidiums durch "unzulässige" Vergaben von Beraterverträgen, Vergaberechtsverstöße und weitere aufzuklärende Vorgänge

In der 18. Wahlperiode des Hessischen Landtags musste sich der Innenausschuss bereits wiederholt mit rechtswidrigen Vergabevorgängen befassen, die sich innerhalb des Zuständigkeitsbereichs des Innenministers ereigneten.

Hierzu gehören nicht nur die Vergabeverstöße innerhalb des Präsidiums für Technik und Logistik, sondern vor allem auch die Vorgänge innerhalb des Landespolizeipräsidiums, zu denen der Innenminister im Rahmen eines Obsteuergesprächs am Rande des Plenums im Oktober des letzten Jahres den Fraktionen im Hessischen Landtag erste Informationen gab.

Gegenstand der kurzen Information des Innenministers im Oktober 2011 war auch, dass innerhalb des u.a. für Informations- u. Kommunikationstechnik zuständigen LPP 6 in größerem Umfang unzulässige Beratungsverträge abgeschlossen worden seien und dadurch für das Land Hessen ein Schaden in Höhe von 5 bis 6 Mio. € entstanden sei.

Entgegen der vom Innenminister im Oktober 2011 gemachten Zusagen hat der Landtag bis heute keinerlei neue Informationen über die Vorgänge innerhalb des Landespolizeipräsidiums erhalten. Selbst nachdem der Minister am 10.10.2011 angesprochen worden und darum gebeten worden war, mitzuteilen, welche Erkenntnisse die von den Verantwortlichen des Innenministeriums eingeleiteten Ermittlungen erbracht hätten und wie in der Sache weiter vorgegangen werden soll, erfolgte keine Information des Parlaments durch den Minister.

In der Sitzung des Innenausschusses vom 03.11.2011 teilten dieser vielmehr lapidar mit, dass es auch nach mehr als vier Wochen Ermittlungen keine neuen Erkenntnisse gegeben habe, die über das hinausgingen, was man bereits einen Monat vorher mitgeteilt habe.

Inzwischen sind wiederum rd. drei Monate vergangen, ohne dass der Innenminister das Parlament über den Fortgang der Aufklärungsarbeit und der in Zusammenhang mit den Vergabeverstößen und Unregelmäßigkeiten im LPP 6 eingeleiteten Maßnahmen unterrichtet hat.

Mit Schreiben vom 15.02.2012 sowie in der Sitzung des Innenausschusses vom 16.02.2012 verweigerte der Innenminister die detaillierte Beantwortung eines ihm zugesandten Fragenkatalogs.

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie viele Beraterverträge wurden durch das LPP 6 in unzulässiger Weise vergeben?

2. In wie vielen Fällen wurde durch das LPP 6 mit
 - a) einem aktiven Mitarbeiter oder Bediensteten des LPP 6,
 - b) einem ehemaligen Mitarbeiter oder Bediensteten des LPP 6,
 - c) einer Firma, an der aktive oder ehemalige Mitarbeiter/Bedienstete des LPP 6 oder deren Angehörige direkt oder indirekt beteiligt sind oder waren, Beraterverträge abgeschlossen?
3. Welches Vertragsvolumen hatten die einzelnen zu den Fragen 1 und 2 dargestellten unzulässigen Beraterverträge und worum ging es jeweils inhaltlich bei den geforderten Beratungsleistungen?
4. Wie wurden in den vorgenannten Fällen jeweils die unzulässigen Vertragsvergaben begründet?
5. Mit wie vielen derzeitigen und ehemaligen Mitarbeitern und Bediensteten des LPP 6 wurden unzulässige Beraterverträge abgeschlossen?
6. Wer war innerhalb des LPP 6 für die Vertragsvergaben zuständig?
Wurden mit dieser Person ebenfalls in unzulässiger Weise Beraterverträge abgeschlossen?
7. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landespolizeipräsidiums waren in die Vergabe der zwischenzeitlich festgestellten unzulässigen Beratungsverträge des LPP 6 involviert?
8. In welchem Zeitraum ereigneten sich die Abschlüsse der von Ihnen inzwischen festgestellten unzulässigen Beratungsverträge innerhalb des LPP 6?
9. In wie vielen Fällen wurde im Rahmen von Auftragsvergaben des Landespolizeipräsidiums gegen vergaberechtliche Vorschriften verstoßen?
10. Welche Leistungen und Dienstleistungen beinhalteten die einzelnen zur Frage 9 dargestellten rechtswidrigen Vergabeverfahren?
11. Welches vertragliche Volumen hatten die einzelnen zu den Fragen 9 und 10 dargestellten vergaberechtswidrigen vergebenen Leistungen und Dienstleistungen?
12. Wie wurden in den vorgenannten Fällen jeweils die unzulässigen Vertragsvergaben für die einzelnen Leistungen und Dienstleistungen begründet?
13. Wer war innerhalb des Landespolizeipräsidiums für die vergaberechtswidrigen Vertragsvergaben für Leistungen und Dienstleistungen jeweils zuständig?
14. Mit welchen Firmen bzw. Unternehmen wurden die einzelnen in Rede stehenden vergaberechtswidrigen Leistungs- oder Dienstleistungsverträge abgeschlossen?
15. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landespolizeipräsidiums waren in die zwischenzeitlich festgestellten vergaberechtswidrigen Vergaben innerhalb involviert?
16. In welchem Zeitraum erfolgten die von Ihnen inzwischen festgestellten vergaberechtswidrigen Vergaben von Leistungen und Dienstleistungen innerhalb des Landespolizeipräsidiums?
17. Wer war innerhalb des Innenministeriums für die Kontrolle der vorgenannten
 - a) Beraterverträge,
 - b) vergaberechtswidrigen Leistungs- und Dienstleistungsverträge des Landespolizeipräsidiums zuständig?

18. Seit wann liegen dem Landespolizeipräsidenten und dem Landespolizeivizepräsidenten Hinweise über die von Ihnen im Oktober 2011 geschilderten unzulässigen Beratungsverträge und die weiteren Vergaberechtsverstöße Landespolizeipräsidium vor?
19. Auf welche Weise und wann wurden die vorgenannten unzulässigen Beratungsverträge und die weiteren Vergaberechtsverstöße erstmals aufgedeckt?
20. Was wurde nach Kenntnis der unzulässigen Beratungsverträge und der weiteren Vergaberechtsverstöße innerhalb des Landespolizeipräsidi-ums veranlasst und wer war für die weiteren Maßnahmen jeweils verantwortlich?
21. Seit wann liegen Ihnen und Staatssekretär Koch Hinweise über die von Ihnen im Oktober 2011 geschilderten unzulässigen Beratungsverträge und die weiteren Vergaberechtsverstöße innerhalb des Landespolizeipräsidi-ums vor?
22. Was wurde nach Kenntnis der unzulässigen Beratungsverträge und der weiteren Vergaberechtsverstöße beim Landespolizeipräsidium von Ihnen zur Aufklärung der Vorgänge veranlasst und wer war für die weiteren Maßnahmen jeweils verantwortlich?
23. Welche weiteren über die unzulässigen Beratungsverträge und die Vergaberechtsverstöße hinausgehenden Unregelmäßigkeiten wurden innerhalb des Landespolizeipräsidi-ums festgestellt?
24. In welchem Zeitraum ereigneten sich die von Ihnen inzwischen zusätzlich festgestellten und zu Frage 23 dargestellten weiteren Unregelmäßigkeiten innerhalb des Landespolizeipräsidi-ums?
25. Wann und gegen wie viele Bedienstete bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landespolizeipräsidi-ums wurden aufgrund der zwischenzeitlichen Erkenntnisse über die unzulässigen Beratungsverträge, die Vergaberechtsverstöße sowie die weiteren Unregelmäßigkeiten disziplinarrechtliche Ermittlungen eingeleitet?
Wenn keine eingeleitet worden sind, warum nicht?
26. Zu welchem Zeitpunkt wurde wegen der im Oktober 2011 kurz dargestellten und der darüber hinaus aufgrund interner Ermittlungen aufgedeckten unzulässigen Beratungsverträge, Vergaberechtsverstöße und weiteren Unregelmäßigkeiten Anzeige gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Bedienstete des Landespolizeipräsidi-ums erstattet?
 - a) Gegen wie viele Personen wurde Anzeige erstattet?
 - b) Bei welcher Staatsanwaltschaft wurden die Anzeigen erstattet?
 - c) Aufgrund welcher Straftatbestände ermittelt inzwischen die zu b benannte Staatsanwaltschaft?
27. Wann ist mit ersten Ermittlungsergebnissen sowie einer Abschlussverfügung der zu Frage 26 b benannten Staatsanwaltschaft in den einzelnen Ermittlungsverfahren zu rechnen und was bedeutet dies für die disziplinarrechtlichen Ermittlungen gegen die involvierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Bediensteten des Landespolizeipräsidi-ums?
28. Welche personellen Konsequenzen wurden seitens des Innenministeriums seit dem im Oktober 2011 kurz mitgeteilten Feststellungen getroffen und wie wurden diese jeweils begründet?
29. Welche Maßnahmen wurden seit Oktober 2011 durch das Innenministerium getroffen, um künftig unzulässige Beratungsverträge, vergaberechtswidrige Vergaben sowie die weiteren aufgedeckten Unregelmäßigkeiten beim Landespolizeipräsidium zu verhindern?

30. Wie hoch ist nach den bisherigen Erkenntnissen des Innenministeriums
- a) der durch die unzulässigen Beraterverträge,
 - b) der durch die Vergaberechtsverstöße,
 - c) der durch weitere Unregelmäßigkeiten
- entstandene Schaden für das Land Hessen?
31. Wie hoch sind bisher die Kosten, die für das Land Hessen allein im Rahmen der Ermittlung und weiteren Aufarbeitung der unzulässigen Beraterverträge, der Vergaberechtsverstöße sowie der weiteren Unregelmäßigkeiten im Landespolizeipräsidium entstanden sind?
- Mit welchen weiteren Kosten ist nach Einschätzung des Innenministeriums zu rechnen?

Wiesbaden, 16. Februar 2012

Für die Fraktion
der SPD
Die stellv. Fraktionsvorsitzende:
Faerer

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Al-Wazir

Für die Fraktion Die LINKE
Der parl. Geschäftsführer:
Schaus